

39. Jahrgang Nr. 17 vom 29. April 2011

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2011“

Im Jahr 2011 findet wieder der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. In der Vergangenheit haben auch Dörfer aus dem Stadtgebiet mit beachtlichen Erfolgen am Kreis-, Landes- und Bundeswettbewerb teilgenommen.

In Vorbereitung auf den diesjährigen Wettbewerb lädt der Kreis Euskirchen alle interessierten Dörfer und auch neue Ortsvereine zu einem

Informationsabend

**am Donnerstag, 12. Mai 2011,
18:00 Uhr**

**in das Dorfgemeinschaftshaus
in Euskirchen - Palmersheim**

ein. Der Dorfwettbewerb trägt seit über 45 Jahren dazu bei, Dörfer lebenswert zu erhalten und entsprechend der aktuellen Herausforderungen zu entwickeln.

Das Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ beschreibt, dass zukunftsfähige Ideen für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Ausrichtung eines Dorfes im Fokus stehen. Erfolge im Dorfwettbewerb sind mehr als Medaillen und Urkunden. Sie dokumentieren, dass sich Dörfer mit einem Zukunftskonzept auf den Weg gemacht haben. Damit wirkt eine erfolgreiche Teilnahme am Dorfwettbewerb lange nach.

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW werden Frau Dedden, die die Landeskommission leitet, und Vertreter des Kreises Euskirchen die aktuellen Wettbewerbskriterien und Ziele

im Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" vorstellen.

Die Veranstaltung soll Impulse für die Teilnahme am Dorfwettbewerb geben und beispielhafte Konzepte beleuchten. Erfahrungen und gute Beispiele aus den vergangenen Wettbewerben werden vorgestellt. Im Anschluss besteht Raum zur Diskussion und für Fragen und Anregungen zum Wettbewerb.

Die Anmeldungen der teilnehmenden Orte müssen bis spätestens 16. Mai 2011 beim Kreis Euskirchen vorliegen. Anmeldungen und Rückfragen nimmt die Stadt Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung, Frau Schröder unter der Rufnummer 02253/505-178 gerne entgegen.

Nach heutigem Stand ist geplant, die Bereisung im Juli bis vor den Sommerferien durchzuführen.

Die Preisverleihung des Wettbewerbs wird am 17. September 2011 in der Bürgerhalle in Kommern stattfinden.

Im Internet sind weitere Hinweise unter der Adresse www.dorfwettbewerb.de zu finden.



(an der Erft in Bad Münstereifel-Iversheim)

Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“, 5d „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Bereich Flaches Feld“ und Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ (tlw) - Ausschluss von Vergnügungsstätten

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister hat gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel und vier weiteren Stadtverordneten am 20.04.2011 per Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu entwickeln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorliegende Zentrenkonzept der Stadt weiterzuentwickeln.
3. Um zu verhindern, dass bei der Genehmigung der vorliegenden Anträge Entwicklungen ermöglicht werden, die diesen Konzepten, bzw. deren Umsetzungen entgegenstehen, bzw. in Teilen unmöglich machen, wird die Aufstellung zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“, Nr. 5d „Gewerbegebiet Bad Münstereifel – Bereich Flaches Feld“ und Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“(tlw.) zum Ausschluss von Vergnügungsstätten beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf den im beigefügten Plan abgegrenzten Bereich an der Kölner Straße und am Bendenweg in Bad

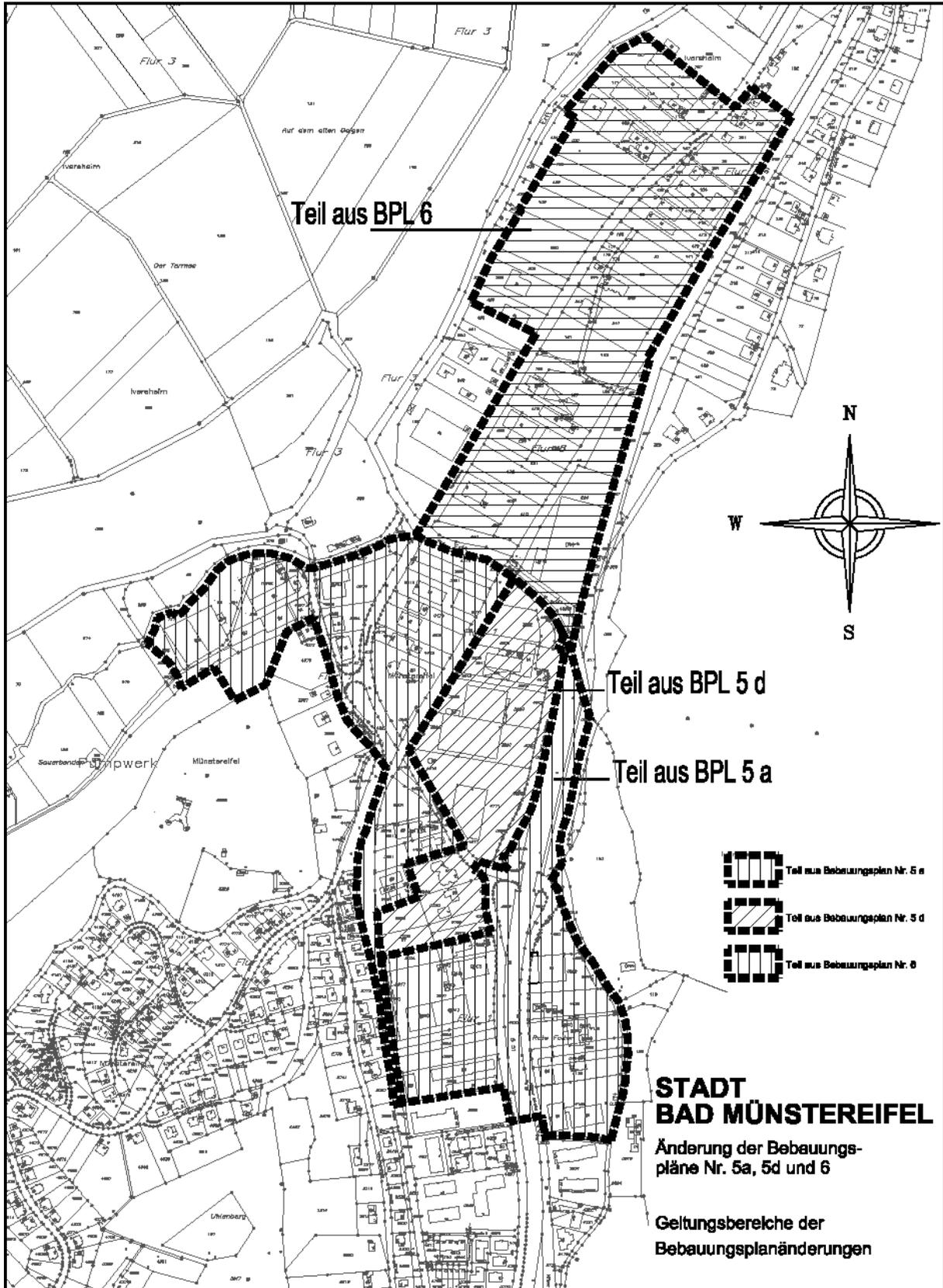
Münstereifel. Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch die beantragten Vorhaben bzgl. der Grundstücke Kölner Str. 172 und 55 unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde, wird der Bürgermeister beauftragt, nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung der Bebauungspläne gem. § 15 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, die Entscheidung über die Zulässigkeit der Vorhaben für die Dauer von zwölf Monaten auszusetzen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Münstereifel, den 21.04.2011
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Nöthen-Süd“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 folgendes beschlossen:

„Es wird beschlossen, die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Nöthen - Süd“ für die Grundstücke Gemarkung Nöthen, Flur 9, Flurstücke 214 und 303 durchzuführen. Die Grundstücke liegen im Bereich der Straßen „Auf dem Schelles“/Im Harthgarten. Die betroffenen Flächen sind im beigefügten Übersichtsplan (Seite 5), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Nöthen – Süd“ gefasst.

Mit der 7. Änderung sollen im Bereich des Harthgarten durch die Ausweisung von Baugrenzen zusätzliche Baumöglichkeiten geschaffen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplan – Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.05.2011
bis einschließlich
09.06.2011**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

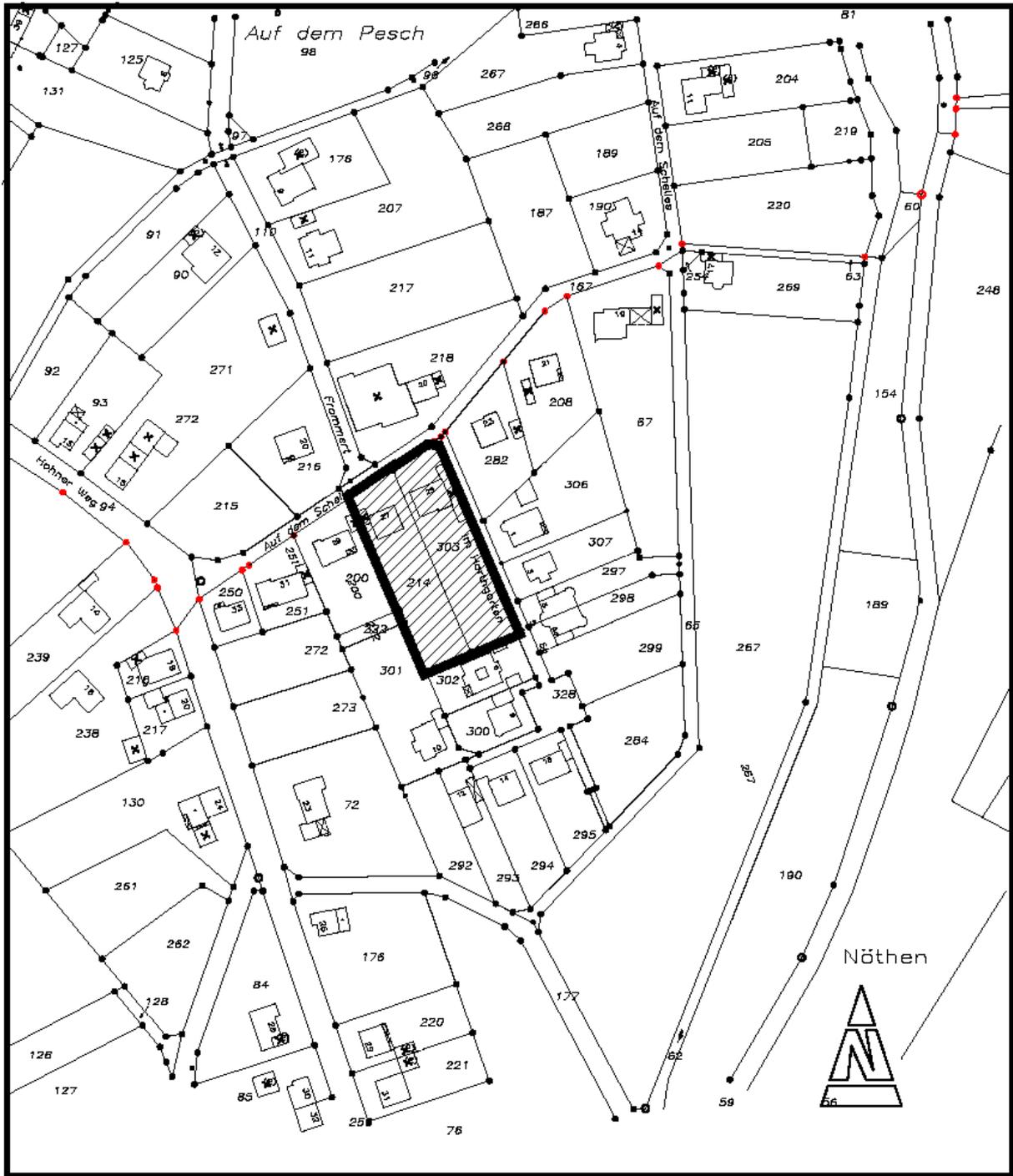
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 26.04.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hans-Georg Schäfer



Stadt Bad Münter eifel
Bebauungsplan Nr. 35 "Nöthen-Süd", 6. Änderung

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich **M. 1: 2.000**

Öffentliche Bekanntmachung**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Münstereifel, Bereich Langscheid, Marienstraße; hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt für den Bereich Langscheid, Marienstraße, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der betroffene Bereich ist der auf der Seite 7 mit veröffentlichten Karte zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung und die dazugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 34 Abs. 5 des BauGB in der Zeit vom

09.05.2011 bis einschl. 09.06.2011

**im Rathaus, Marktstraße 11, 2. Etage
vor Zimmer 29**

werktags, während der Dienststunden
montags bis freitags von 08.30 Uhr bis
12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 26.04.2011
Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hans-Georg Schäfer

Öffentliche Bekanntmachung**Stadt Bad Münstereifel
Ergänzungssatzung für den Bereich
Bielengasse in Mahlberg
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt für den Bereich Mahlberg, Bielengasse, eine Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der betroffene Bereich ist der auf der Seite 8 mit veröffentlichten Karte zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung und die dazugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 34 Abs. 5 des BauGB in der Zeit vom

09.05.2011 bis einschl. 09.06.2011

**im Rathaus, Marktstraße 11, 2. Etage
vor Zimmer 29**

werktags, während der Dienststunden
montags bis freitags von 08.30 Uhr bis
12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zu den Planungen können während der Auslegungszeit schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift abgegeben werden.

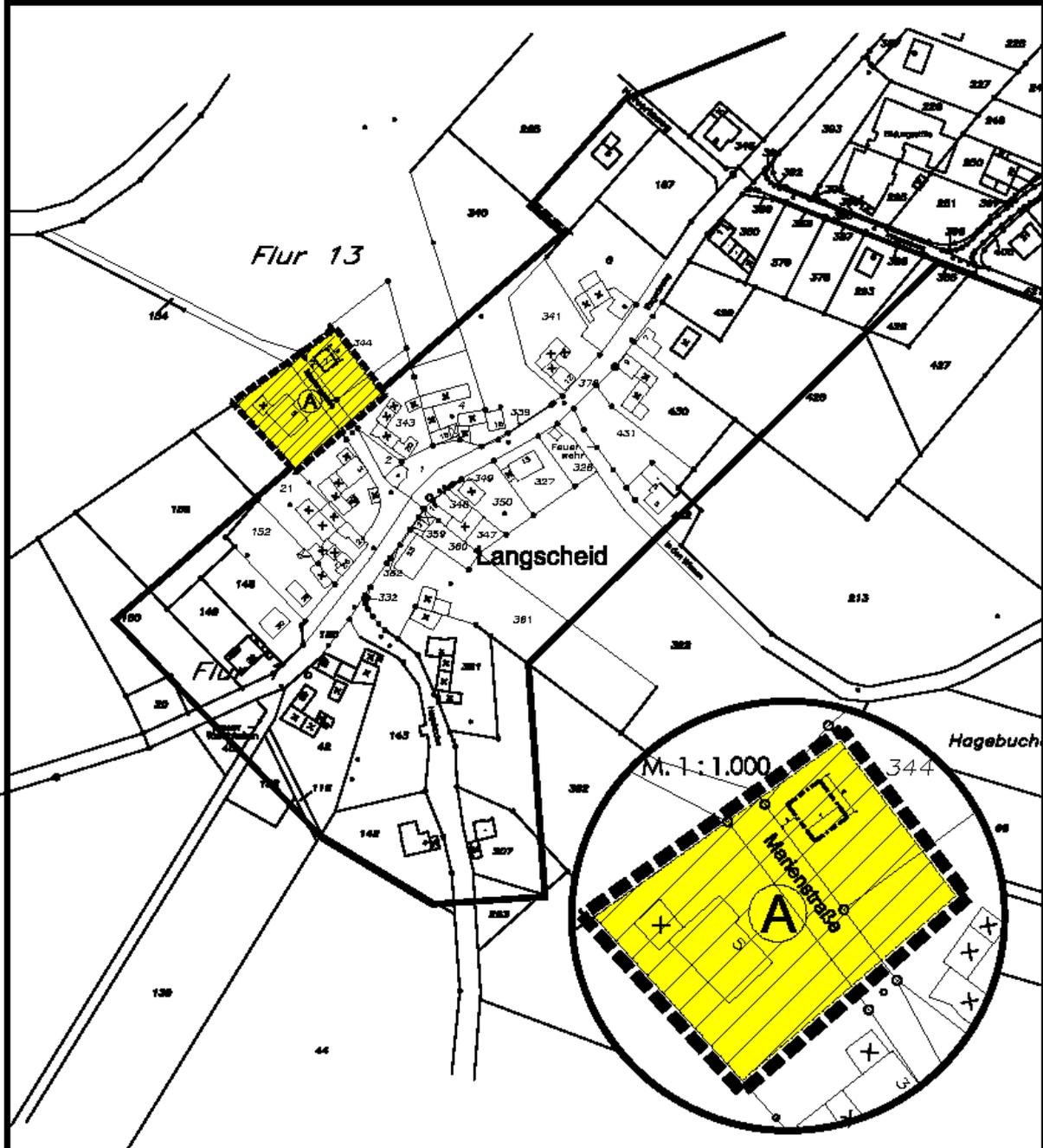
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bad Münstereifel, den 26.04.2011
Der Bürgermeister

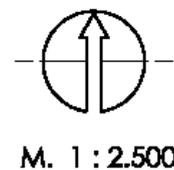
In Vertretung

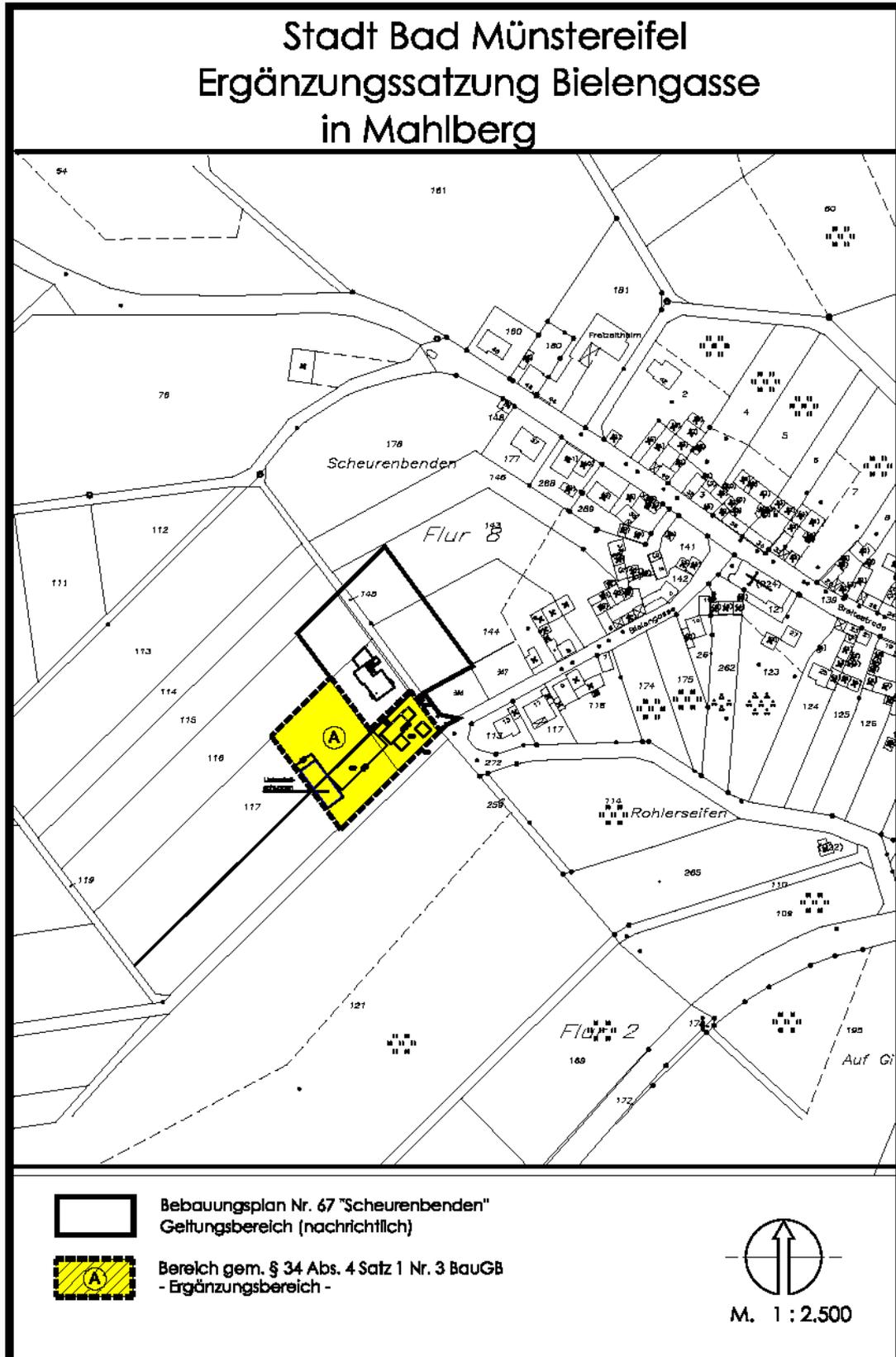
gez. Hans-Georg Schäfer

Stadt Bad Münstereifel Ergänzungssatzung Langscheid, Bereich Marienstraße



-  Abgrenzung der Bauflächen im Flächennutzung (nachrichtlich)
-  Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Ergänzungsbereich -
-  Überbaubare Grundstücksfläche





Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Änderung der Verkehrs- führung in der Bergstraße ab Dienstag 02.05.2011.

Aufgrund einer Baumaßnahme zur Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Bereich der oberen Bergstraße/Nöthener Straße wird die Verkehrsführung in der Bergstraße geändert. Vom **02.05.2011 bis zum 20.05.2011 ist die Bergstraße ab der Ecke Hennesweg bis zur Einmündung in die Nöthener Straße (Haus Tanneck)** nur noch von unten als Einbahnstraße zu befahren.

Um die Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürger möglichst gering zu halten, werden die erforderlichen Arbeiten zügig durchgeführt. Für dennoch unabwendbare Belästigungen bitten wir um Verständnis.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung.

Die Betriebsleitung



Zensus 2011 – In Kürze startet die Befragung

In Deutschland wird gezählt. „Zensus 2011 – Wissen, was morgen zählt“: Unter diesem Motto beginnt am 9. Mai 2011 die bundesweite Volkszählung. Im Kreis Euskirchen werden dabei ca. 24.700 Personen (13% der Kreisbevölkerung) im Rahmen der sogenannten Haushaltsstichprobe befragt, deren Anschriften in

einem mathematischen Zufallsverfahren vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ausgewählt wurden.

Fällt das Los zum Beispiel auf die Adresse 'Euskirchen, Musterstraße 325', dann werden alle Personen, die an dieser Anschrift wohnen, befragt. Hierzu setzt die zuständige Erhebungsstelle des Kreises Euskirchen Erhebungsbeauftragte (Interviewer/innen) ein, die die ausgewählten Anschriften ab dem 09. Mai aufsuchen und sich vorab schriftlich ankündigen werden. Die Erhebungsbeauftragten führen einen entsprechenden Ausweis mit, der sie zusammen mit dem Lichtbildausweis legitimiert, die Erhebung durchzuführen. Sie wurden im Vorfeld verpflichtet, alle ihnen bei der Ausübung dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen geheim zu halten (Datenschutz und Statistikgeheimnis). Die Erhebungsstelle bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die befragt werden, um ihre Mithilfe und Unterstützung der Interviewer/innen. Alternativ haben die Auskunftspflichtigen auch die Möglichkeit, sich den Fragebogen aushändigen zu lassen, selbst auszufüllen und per Post an die Erhebungsstelle zu senden oder ihre Daten online zu erfassen.

Mit Ausnahme der Frage 8 (Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung) besteht für alle sonstigen Fragen Auskunftspflicht. Wer diese Angaben verweigert, muss mit hohen Zwangsgeldern rechnen. Wichtig an dieser Stelle ist: jede einzelne dieser Informationen unterliegt - abgeschottet im gesicherten Bereich der statistischen Ämter - strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen.

Neben der Haushalbefragung findet ebenfalls eine Erhebung in Einrichtungen (z.B. Wohnheime, Altenheime, Pflegeheime, Kloster, Internate usw.) sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. In diesen Fällen wird allerdings keine Stichprobe, sondern eine Vollerhebung durchgeführt, so dass alle Bewohner dieser Einrichtungen befragt werden und alle Immobilienbesitzer vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-

Westfalen (IT.NRW) einen Fragebogen per Post erhalten.

Weitere Informationen gibt es bei der zuständigen Erhebungsstelle des Kreises Euskirchen (Eifelring 45-49, 53879 Euskirchen) unter 02251/6505804 oder zensus2011@kreis-euskirchen.de bzw. im Internet www.zensus2011.de.

Saisonöffnung in der Römischen Kalkbrennerei Iversheim

Die Römische Kalkbrennerei wurde beim Bau einer Wasserleitung zwischen Iversheim und Arloff im Jahr 1966 gefunden und in drei Arbeitsjahren von 1966 bis 1968 von dem Archäologen Dr. Walter Sölter ausgegraben.

Heute ist die gut erhaltene Kalkbrennerei in Iversheim eines der bedeutendsten Industriedenkmäler aus der Römerzeit nördlich der Alpen.

Seit 2006 stellt der Dorfverschönerungsverein Iversheim die Öffnungszeiten an Wochenenden sicher und übernimmt auch fachkundige Führungen von Gruppen in der Römischen Kalkbrennerei.

Die Kalkbrennerei ist von Mai bis Oktober samstags zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr und sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Erstmals ist die Kalkbrennerei in 2011 am Sonntag, den 01. Mai geöffnet. Die Vertreter des Dorfverschönerungsvereins Iversheim freuen sich über jeden Besucher.

Auskünfte erteilt:

Städt. Kurverwaltung, Kölner Straße 13,
53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/
542244,
Mail: touristinfo@bad-muenstereifel.de

Die Stadt-VHS Euskirchen informiert

Der für Montag, 09. Mai 2011, geplante **VHS-Vortrag „Loslassen, was unglücklich macht“** von Andreas Rückbrodt im Apothekenmuseum Bad Münstereifel **muss leider ausfallen** und wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

„Haspeln und Winden“ – Thema des Monats Mai im Handwebmuseum Rupperath

Haspeln und Winden sind zwei unterschiedliche Handwerksgeräte-Typen, auch wenn sie auf den ersten Blick sehr ähnlich aussehen und beide zum Garnwickeln gebraucht werden.

Nach dem Spinnen muss das fertige Garn von der Handspindel bzw. von der Spule des Spinnrades abgewickelt werden. Wenn das Garn sofort verwebt werden soll, wird es direkt auf Spulen gegeben. Andernfalls muss es in Stränge gewickelt werden, wenn es vor der Weiterverarbeitung erst gewaschen, gebleicht oder gefärbt werden soll. Dazu dienen **Haspeln**, von denen es im Wesentlichen zwei verschiedene Formen gibt:

- **Kreuz- oder Handhaspeln**
- **Dreh- oder Radhaspeln**

Die Arme der Haspeln, egal ob kreuzweise oder radförmig angeordnet, sind starr und ergeben einen festgelegten Umfang.

Manche Drehhaspeln sind mit einem Rundenzählwerk ausgestattet, um die Fadenlänge in einem Strang zu normieren. Je nach Bauart und Umfang der Haspel ist nach 60 oder 90 Umdrehungen das Knacken beim Zurückschnellen einer Feder (Knackhaspel) oder das Klopfen

eines herunterfallenden Hammers (Klopfhaspel) zu hören.

Abgenommen von der Haspel schrumpft der Umfang des Stranges dann leicht, da das Garn beim Aufwickeln immer etwas unter Spannung gehalten werden muss. Der abgenommene Strang wird bis zur Weiterverarbeitung zu einer sogenannten Docke gedreht aufbewahrt.

Um das Garn zum Weben auf Spulen zu wickeln, wird der Strang auf ein drehbares Gestell, die **Winde**, gegeben, die oft auch als Haspel bezeichnet wird. Im Gegensatz zur eigentlichen Haspel ist bei der Winde der Umfang variabel verstellbar. Der Strang kann so leicht aufgebracht und anschließend gespannt werden. Winden haben außerdem keine Kurbeln, da die Drehung durch den Zug beim Aufwickeln auf die Spule erreicht wird.

Auch bei den Winden gibt es unterschiedliche Formen:

- **Sternwinde**
- **Kronenwinde**
- **Schirmwinde**
- **Karbolzer**
- **Rollenwinde**

Im Handwebmuseum Rupperath werden die hier kurz vorgestellten Geräte gezeigt und ihre Funktionsweise erklärt.

Öffnungszeiten:

von April bis Oktober am 1. und 3. Sonntag im Monat von 14 bis 18 Uhr und am jeweils darauf folgenden Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.

Besuchstermine außerhalb der genannten Zeiten und Führungen bitte anmelden unter Tel.

02257-831 (Herr Oskar Ferber) oder
02643-5147 (Frau Barbara May).

Weitere Auskünfte erteilt:

Städt. Kurverwaltung, Kölner Str.13,
53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253-
542244, Fax. 02253-542245

Mail: touristinfo@bad-muenstereifel.de



Wir gratulieren zum Geburtstag



Am 30. April 2011 wird

Elisabeth Haag 84 Jahre
Oststraße 3, Mahlberg

Am 02. Mai 2011 wird

Hermann Josef Schäfer 90 Jahre
Marktstraße 4, Bad Münstereifel



Auf niedrigen U-Wert bei neuen Fenstern achten!

Der Einsatz von Wärmeschutzverglasung ist im Neubau und bei der Fenstersanierung im Altbau inzwischen Standard. Im Unterschied zur früher verwendeten Doppelverglasung ist bei diesen Fenstern eine Seite der raumseitigen Scheibe mit einer unsichtbaren Metallschicht bedampft, die die Wärmestrahlung in den Raum reflektiert. Zusätzlich ist der Scheibenzwischenraum mit einem Edelgas anstelle von Luft gefüllt. Dadurch wird der Wärmeverlust durch das Fenster um über 60% gegenüber alten Verglasungen reduziert. [...]

Aber auch bei der neuen Verglasung werden die Angaben zum Energieverlust oft nicht eindeutig kommuniziert. Hersteller geben häufig nur den Wärmedurchgangswert (Ug-Wert) des Glases an, der niedriger liegt als der des Fensterrahmens. Es kommen zusätzliche Wärmeverluste über Abstandshalter aus Metall am Rand der Verglasung zum Tragen, da der Rahmen je nach Fenstergröße bis zu 30% und mehr der Gesamtfläche ausmacht. Achten Sie deshalb [...] auf den Uw-Wert, [...] dieser darf gem. der gesetzlichen Mindestanforderung nicht höher als 1,3 (Watt pro m² mal Kelvin) liegen. Um eine KfW-Förderung zu erhalten, muss er sogar noch niedriger sein, nämlich 0,95 (Watt pro m² mal Kelvin).

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro. **Terminvereinbarung** für den nächsten **Beratertag im Rathaus**, Marktstraße 11, **Erdgeschoss, Zimmer 7**, am **Mittwoch, 04.05.2011** unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen



Freiwillige für Statistik über Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten gesucht

Düsseldorf (IT.NRW). Die Verbreitung moderner Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in Privathaushalten stehen im Mittelpunkt einer europaweiten statistischen Erhebung. Für die diesjährige Befragung sucht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt ab sofort noch teilnahmebereite Haushalte. Gesucht werden insbesondere noch Eltern mit Kindern unter 16 Jahren, Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro sowie Haushalte von Studierenden und Arbeitslosen. Mit den gewonnenen Daten soll ein möglichst umfassendes Bild über Umfang und Art der Nutzung von Informations- und Kommunikationsmitteln erstellt werden. Deshalb werden ausdrücklich auch Haushalte ohne eigenen Computer um Teilnahme gebeten. Die für die Befragung ausgewählten Haushalte bekommen die Fragebogen per Post zugesandt; die Beantwortung dauert nur wenige Minuten. Als Dankeschön erhält jeder teilnehmende Haushalt eine Prämie in Höhe von 10 Euro.

Interessierte können sich telefonisch (kostenlose Rufnummer 0800 9449-343) oder per E-Mail (ikt-hh@it.nrw.de) mit den Statistikern des Landesbetriebs in Verbindung setzen. Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind – wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik – umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet. (IT.NRW)

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauen-selbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche, in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:

Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerschaftskonflikt.

Zum Markt 12, 53894 Mechernich
Tel. 02443-912238, Fax: 02443-912242
www.donumvitae-onlineberatung.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche. Termine unter:

☎ 02443/5092 (Christa Miehl) oder

www.parkinson-euskirchen.de

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Cafe Insel, Ecke Frauenberger-/Kommerner Str., Euskirchen, Ansprechpartner: Josef Heiders, Tel. 02441/5767.

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegswege, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131. Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Kirchplatz 1, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren. Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/7740316-17 oder Fax 02251/7740318 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Tel. 02257/582

Die Selbsthilfegruppe **„Schlafapnoe Bad Münstereifel e.V.“** trifft sich nach Absprache jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Pfarrheim Iversheim, Buschhöhlenweg 4. Informationen erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061, www.pro-gesundheit-sport.de.

Gruppenabend des Kreuzbundes

freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen. Telefon: 02253/932972

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsoffern“

Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zülpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.

Hospizdienst des Caritasverbandes Euskirchen

Sprechzeiten jeweils montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Seniorenhaus Marienheim, Langenhecke 24, 53902 Bad Münstereifel oder nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Frau Christel Eppelt, Tel.: 02253-5426157

Außerhalb der Sprechzeiten erreichbar unter 02251-126510 oder mobil unter 0177 9565308.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Nächste Termine:

Montag, 2. Mai 2011, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

„Muttertagsfrühstück“

Dienstag, 10. Mai 2011, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht -und Drogenproblematik, schwere Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen) als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Nächste Termine:

Dienstag, 3. Mai 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 11. Mai 2011, 8.30 - 9.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

(Termine auch nach individueller Absprache möglich.)



DRK - Integratives Familienzentrum

53902 Bad Münstererfeld-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

Wichtiger Hinweis aus aktuellem Anlass: Unsere Angebote können von allen interessierten Bürgern genutzt werden!

Dienstag, 10. Mai 2011

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Individuelle Terminabsprache ist ebenfalls möglich!

Mittwoch, 18.05.2011 von 9.00 – 12.00 Uhr

Elternberatung nach KES

Frau Renate Limite-Ismar bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Anmeldung im Familienzentrum

Neuer Kurs für Kinder im Alter von 6 - 10 J.

Beginn: Montag, der 09. Mai

von 16.00-18.00 Uhr

Thema: Kreativität Kindern ermöglichen

Leitung: Anne Dohr, Künstlerin

Kosten: 5,00 € pro Nachmittag

Materialkosten übernimmt das Familienzentrum

Terminankündigung:

Mittwoch, 18. Mai von 19.30 – 21.30 Uhr

Infoabend zum Thema „Schlüsselsalze“

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau, Tel.: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim, Tel.:

02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen, Tel.: 02253/ 8916

Kinderbetreuung übernimmt außerdem:

Anne Dohr, Tel. (02253/962145)

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.